

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16693 –**

Stand der Sicherheitsmaßnahmen der Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vor dem Hintergrund aktueller Kunstdiebstähle durch kriminelle Banden

Vorbemerkung der Fragesteller

Spätestens der Einbruch in das Grüne Gewölbe in Dresden, der im Hinblick auf die Bewahrung des kulturellen Erbes Deutschlands zu einem Schaden in kaum quantifizierbarer Höhe geführt hat, hat auch die Frage nach den Sicherheitsstandards öffentlicher Museen in Deutschland aufgeworfen. Dirk Syndram, der Direktor des Grünen Gewölbes, wies mit Blick auf den entstandenen Schaden darauf hin, dass die gestohlenen Brillant- und Diamantgarnituren „die kostbarsten der Sammlung“ gewesen seien. Es gebe „keine europäische Sammlung mit so einer Juwelensammlung. Es ist eine Art Weltkulturerbe“ (www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/hintergrund-einbruch-gruene-s-gewoelbe-dresden-100.html#sprung2).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, hat diesen bisher in Deutschland beispiellosen Kunstraub zum Anlass genommen, eine Sicherheitskonferenz anzukündigen. In den deutschen Museen lagerten Kunstschätze, deren Wert „in die Milliarden“ gehe und die die „kulturelle Identität“ des Landes ausmachten. Eine Sicherheitskonferenz solle deshalb untersuchen, wie Museen ihre Objekte künftig gegen ein „derart brutales Vorgehen“ schützen könnten, wie es in Dresden zu konstatieren war (www.sueddeutsche.de/kultur/kunstraub-dresden-gruetters-sicherheitskonferenz-museen-1.4699619).

Medienberichte legen nahe, dass „neue Spuren“ in die organisierte Kriminalität Berlins führen, und zwar ins „Berliner Clan-Milieu“ (www.morgenpost.de/berlin/article227890409/Gruenes-Gewoelbe-Neue-Spuren-fuehren-ins-Berliner-Clan-Milieu.html). Die Polizei soll hier auch Verbindungen zum Diebstahl im Bode-Museum in Berlin prüfen, wo 2017 eine 100 kg schwere Goldmünze im Wert von rund 700.000 Euro gestohlen wurde, die mit einer Schubkarre abtransportiert wurde (www.morgenpost.de/berlin/polizeibericht/article210081319/Leiter-Schubkarre-Seil-Wie-der-Muenz-Diebstahl-ablief.html). Auch dieser Diebstahl wird organisierten kriminellen Banden aus dem Berliner Clan-Milieu zugeschrieben (www.muenzenwoche.de/warum-noch-kein-urteil-im-prozess-um-den-gestohlenen-100-kilo-maple-leaf-gefallen-ist/).

Es muss nach Ansicht der Fragesteller davon ausgegangen werden, dass diese Münze längst eingeschmolzen, Stück für Stück verkauft wurde und damit unwiederbringlich verloren ist. Ähnliches, nämlich in Form der Zerstückelung der gestohlenen Brillant- und Diamantgarnituren, ist auch im Hinblick auf die Beute aus dem Dresdener Kunstraub zu befürchten, die sonst (sofern kein konkreter Auftraggeber im Hintergrund steht) unverkäuflich wäre (www.op-online.de/deutschland/kunstraub-gruenes-gewoelbe-dresden-polizei-setzt-euro-belohnung-zr-13245997.html).

Die vermehrten Hinweise auf eine Täterschaft organisierter krimineller Banden, die bei Kunstrauben mit immer brachialeren Methoden agieren, werfen aus Sicht der Fragesteller die Frage auf, ob und welche Erkenntnisse es seitens der Bundesregierung gibt, dass die organisierte Kriminalität (OK) zunehmend auch Kulturgut als „Geschäftsfeld“ zu erschließen versucht, und welche Gegenmaßnahmen sie ggf. zu ergreifen gedenkt oder schon eingeleitet hat.

1. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bundeslagebildes 2018 zur organisierten Kriminalität (www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2018.html) Erkenntnisse darüber, dass organisierte kriminelle Banden den Diebstahl von Kulturgut, und zwar auch aus öffentlichen Museen, zunehmend in den Fokus ihrer kriminellen Aktivitäten rücken?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, welcher Art diese Erkenntnisse sind?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Diebstähle von Kulturgut aus öffentlichen Museen hierüber keine Erkenntnisse?

Anhand der Daten, welche dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) 2018 zugrunde liegen, kann die in der Frage formulierte These, wonach der Diebstahl von Kulturgut in den Fokus organisierter krimineller Banden gerückt sei, nicht bestätigt werden. Im Berichtsjahr 2018 wurde lediglich ein OK-Verfahren aufgrund Diebstahls von Kulturgütern gemeldet. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung aus dem Berichtsjahr 2017, die den öffentlich bekannten Fall des Diebstahls der Goldmünze („Big Maple Leaf“) aus dem Berliner Bode-Museum zum Gegenstand hat. Darüber hinaus wurden für 2018 keine Fälle gemeldet, bei denen Diebstahl von Kulturgütern eine Rolle gespielt hat.

2. Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bundeslagebildes 2018 zur organisierten Kriminalität (vgl. vorhergehende Frage) Erkenntnisse bestätigen, dass Kunstdiebstähle immer wieder von „Einbrecherbanden vom Balkan“ oder „mit osteuropäischem Hintergrund“ verübt werden (www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/kunsthistoriker-kunstraub-gruenes-gewoelbe-taeter-spekulationen-100.html)?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ergriffen, z. B. in Form einer Kooperation mit den Polizeibehörden auf dem Balkan oder in Osteuropa?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hier bisher keine Maßnahmen ergriffen?

Anhand der Daten, welche dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018 zugrunde liegen, kann die in der Frage formulierte These nicht bestätigt werden.

3. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bundeslagebildes 2018 zur organisierten Kriminalität Erkenntnisse darüber, ob es für die Raubzüge von Banden aus der OK-Szene in öffentlichen deutschen Museen Auftraggeber im Hintergrund – wie z. B. aus China, Südamerika oder den arabischen Staaten – gibt (www.tagesschau.de/inland/sicherheit-museen-kunstraub-101.html)?

Wenn ja, kann die Bundesregierung zu diesen Auftraggebern konkretere Angaben machen?

Anhand der Daten, welche dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018 zugrunde liegen, kann die in der Frage formulierte These nicht bestätigt werden.

4. Plant die Bundesregierung das Thema „Diebstahl von Kulturgut durch organisierte kriminelle Banden“ auf die Tagesordnung der geplanten Sicherheitskonferenz zu setzen?
 - a) Wenn ja, in welcher Form soll dieses Thema auf die Tagesordnung der geplanten Sicherheitskonferenz gesetzt werden?
 - b) Wenn nein, warum will die Bundesregierung dieses Thema nicht auf die Tagesordnung der geplanten Sicherheitskonferenz setzen?

Die vom Deutschen Museumsbund veranstaltete Sicherheitskonferenz am 19. März 2020 wird der Frage nachgehen, wie Museen ihre Objekte künftig noch besser schützen können und sie gleichzeitig in gewohnter Weise für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Da sich die Tagung auf institutioneller Ebene dem Einbruchs- und Diebstahlschutz in den deutschen Museen widmet, werden Fragen zur organisierten Kriminalität nur insoweit Berücksichtigung finden, soweit sie vom Deutschen Museumsbund als Veranstalter für den Tagungszweck als unmittelbar relevant erachtet werden.

5. Welche Defizite sieht die Bundesregierung im Hinblick auf den Stand der Sicherheitstechnik in den Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) vor dem Hintergrund der Gefährdungen, die Kulturgütern in öffentlichen Museen durch die Gefahr des Diebstahls ausgesetzt sind?

Wenn die Bundesregierung hier Defizite sieht, welche Maßnahmen, zum Beispiel in Form einer finanziellen Unterstützung der Museen, sind in Planung, um diese Defizite zu beheben?

Zur Abwehr von Einbruchs- und Diebstahlsversuchen werden bei den Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) baulich-konstruktive Maßnahmen, Überwachungstechniken und Bewachungspersonal eingesetzt. Die Notwendigkeit von punktuellen Verbesserungen wird regelmäßig geprüft und umgesetzt.

Gerade die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass Exponate mit hohen Materialwerten (Edelmetall, Edelsteine u. Ä.) besonders gefährdet sind. Es ist vorgesehen, für solche Exponate noch robustere Vitrinen zu beschaffen, die gewalttätigen Angriffen durch ihre Bauart und Glashärte angemessen Widerstand leisten. Die Mittel dafür werden aus dem Betriebshaushalt der SPK finanziert. Weitere Sicherheitstechnik zur Überwachung (Einbruchmeldetechnik, Videotechnik etc.) wird im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung erneuert und verbessert. Museumsneubauten und grundinstand gesetzte Museen werden jeweils auf den aktuellen Stand der Sicherheit gebracht. Die Verstärkung der Mittel bei Bauunterhalt und Sanierungsmaßnahmen der SPK sind deshalb wichtige Bausteine, um die gebäudetechnische Sicherung der Objekte auf modernen Stand zu bringen und zu halten.

6. Inwieweit sind die Exponate in den Museen der SPK im Diebstahlsfall versichert?

Auf die SPK sind als bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts die Grundsätze der Bundeshaushaltsordnung (BHO) entsprechend anzuwenden. Damit gilt auch für die SPK der in der Bundesverwaltung geltende Grundsatz der Selbstdeckung mit der Folge, dass etwaige Risiken für Schäden an Personen, Sachen und das eigene Vermögen – dazu gehören auch die sich im Eigentum der SPK befindlichen Kulturgüter – nicht über kommerzielle Schadensversicherungen abgesichert werden dürfen. Ausnahmen gelten bei Leihgaben an die SPK, für die sich die SPK vertraglich verpflichtet hat, Versicherungen abzuschließen oder bei der im Rahmen einer Bundesgewährleistung das Risiko abgedeckt wird.

7. Welche Einstellungsvoraussetzungen muss ein Bewerber erfüllen, der sich für den Sicherheits- und Wachdienst in den Museen der SPK bewirbt?
- Inwieweit wird das Personal der Museen der SPK einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, und wenn es einer solchen Überprüfung nicht unterzogen wird, warum nicht?
 - Nach welchen Kriterien ist das Wachpersonal für die Museen der SPK bisher ausgewählt worden?
 - Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Sicherheits- oder Servicepersonal in den Diebstahl von Kulturgütern aus den Museen der SPK verwickelt war, und wenn ja, was waren das für Fälle, und welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

Personal, das sich bei den Museen der SPK für den Wach- und Sicherheitsdienst bewirbt, muss vor Aufnahme der Tätigkeit ein Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag beibringen.

Neben dem Führungszeugnis ohne Eintrag sowie einem Sachkundenachweis gemäß § 34a der Gewerbeordnung sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf den Umgang mit Sicherheitstechnik und anwendungsbereites Wissen in Bezug auf Sicherheitsdienstleistung Kriterien für die Personalauswahl.

Sicherheits- und Servicepersonal der SPK war nicht in Fälle des Diebstahls von Kulturgütern verwickelt.

8. Wird die Rekrutierung von Sicherheitspersonal in den Museen der SPK im Bedarfsfall auch an Fremdfirmen ausgelagert?

Wenn ja, welche Maßnahmen im Hinblick auf eine Sicherheitsüberprüfung dieses Personals hat die Bundesregierung ergriffen?

Der Begriff des Sicherheitspersonals ist zu unterscheiden in:

- Sicherheitspersonal, das bei der SPK angestellt ist
- Sicherheitspersonal, das durch vertraglich gebundene Wachschutzunternehmen gestellt wird

Zu 1.: Die Rekrutierung von Sicherheitspersonal in den Museen der SPK wird nicht an Fremdfirmen ausgelagert, sondern durch die Personalabteilung der Hauptverwaltung der SPK in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachgebiet des Referates Sicherheit in der Generalverwaltung der Staatlichen Museen zu Berlin vorgenommen. Bei der Auswahl des Personals werden Eignung, Ausbil-

dung und Arbeitszeugnisse geprüft und es wird vor Einstellung die Vorlage eines Polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag verlangt.

Zu 2.: Die Einstellung des Personals der vertraglich gebundenen Wachschutzunternehmen, deren Personal neben den angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Museen in den Ausstellungen und Wachen der Museen Sicherheitsdienstleistungen erbringt, erfolgt durch die Wachschutzunternehmen selbst. Der Einsatz als Sicherheitspersonal in den Museen ist an die Anmeldung der Wachpersonen im Bewacherregister des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gebunden. Bei den im Bewacherregister bereit zu haltenden Daten handelt es sich insbesondere um erforderliche Daten zur Identifizierung und Erreichbarkeit des Gewerbetreibenden und der Wachpersonen sowie um Angaben zur Qualifikation und Zuverlässigkeit. Diese Personen dürfen erst nach behördlicher Bestätigung der Zuverlässigkeit mit Bewachungsaufgaben beschäftigt werden.

9. Welche Verhaltensvorschriften hat das Wachpersonal der Museen der SPK im Falle eines Einbruches in eines ihrer Museen zu befolgen?
 - a) Wann genau muss das Wachpersonal selbst aktiv werden, um einen möglichen Diebstahl zu verhindern?
 - b) Wann genau muss im Einbruchfall in eines der Museen der SPK die Polizei eingeschaltet werden?

Das Wachpersonal hat sowohl im Falle eines unmittelbar drohenden wie auch im Falle der Feststellung eines bereits erfolgten Einbruchs sofort die Polizei zu alarmieren, Tätermerkmale und Täterbewegungen festzustellen, sich aber nicht selbst in Gefahr zu begeben.

10. Warum ist das Thema „Diebstahl von Kulturgütern aus öffentlichen Museen durch organisierte kriminelle Banden“, bei denen in manchen Fällen ein immenser Schaden entstanden ist, nicht im Bundeslagebild 2018 zur organisierten Kriminalität thematisiert worden?

Kann davon ausgegangen werden, dass dieses Kriminalitätsfeld Aufnahme in das Bundeslagebild 2019 zur organisierten Kriminalität finden wird, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

